

II-14036 bis II-14051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 68251 bis 68401

1994 -06- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Partner
an den Bundeskanzler *)
betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Bundeskanzleramtes

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Budgetsanierung wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß es grundsätzlich zu keiner Planstellenvermehrung in den einzelnen Ressorts kommt. Da Gesamtzahlen nicht sehr viel aussagen, insbesondere durch die Ausgliederung der ÖBB, erscheint es zielführend, die Entwicklung des Mitarbeiterstandes in den Ressorts im einzelnen festzustellen. An der Entwicklung des Mitarbeiterstandes kann auch ganz wesentlich der Wille zu Einsparungen gemessen werden.

ANFRAGE:

an den Herrn Bundeskanzler:

1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tage
 im Bundeskanzleramt beschäftigt?
2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügten/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.